



16. Beratung und Beschlussfassung: Baubeschluss für die Errichtung eines Übungsgeländes für das Feuerwehr- und Katastrophenschutz Technisches Zentrum (FKTZ), den Umbau einer Klimazentrale zu Aufenthaltsräumen sowie die Erweiterung bestehender Außenanlagen für das Archiv-, Lese- und Medienzentrum, Beschlussvorlage: 006/2022
17. Beratung und Beschlussfassung: Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2020), Beschlussvorlage: 003/2022
18. Beratung und Beschlussfassung: ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2022 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV, Beschlussvorlage: 009/2022
19. Beratung und Beschlussfassung: Gewährung einer Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) im Jahr 2022/23 zum Kauf von drei Straßenbahnen vom Typ Modertrans LF 10 AC zur Herstellung der Barrierefreiheit nach §3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Straßenbahnbetrieb und nach §8 des gültigen Verkehrsvertrages für die Straßenbahnlinie 87 (Woltersdorf), Beschlussvorlage: 010/2022
20. Beratung und Beschlussfassung: Beitritt zum Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V., Beschlussvorlage: 007/2022/1
21. Veränderungen in den Ausschüssen

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Dezember 2021  
- nichtöffentlicher Teil
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung: Beschluss über den Erwerb von Flächen für den Neubau der Regine-Hildebrandt-Schule in Fürstenwalde/Spree, Beschlussvorlage: 012/2022
4. Beratung und Beschlussfassung: Beschluss über den Erwerb von Flächen für den Neubau einer weiterführenden Schule in Schöneiche, Beschlussvorlage: 013/2022
5. Information zu einer Personalsache
6. Beratung und Beschlussfassung: Strafantrag gegen eine/n Abgeordnete/n des Kreistages Oder-Spree, Beschlussvorlage 017/2022

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Berger, eröffnet die 15. Sitzung (Videositzung) des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden und bittet um Beachtung der im Dezember beschlossenen Geschäftsordnung. Weiterhin führt er aus, dass Bild- und Tonaufnahmen der Sitzung nicht

gestattet sind. Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ***zur Kenntnis genommen***

#### **Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Eine Modifikation für den nichtöffentlichen Teil ist vorgesehen:  
TOP 2 wird ans Ende der Beratung des nichtöffentlichen Teils gestellt und wird zu TOP 5.  
Die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes – TOP 6 – in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist notwendig und wird zum gegebenen Zeitpunkt vorgetragen.

Um Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils wird gebeten:  
*Abstimmungsergebnis: Ja: 44, Nein: 1, Enthaltung: 7,*  
***mehrheitlich zugestimmt.***

Weiterhin liegt ein Eilantrag der Fraktion AfD vor. Die Erläuterung von Herrn Fachtan erfolgt wegen technischer Probleme im Nachhinein.

Herr Schroeder bringt zum Ausdruck, dass er keine objektive Eilbedürftigkeit sehe, da einerseits der Antrag außerhalb der Frist eingereicht wurde und andererseits das Thema vorhersehbar war. Die Problematik stellte sich bereits seit Dezember.

Herr Storek begründet die Eilbedürftigkeit mit dem am 16. März bevorstehenden Termin zur Pflichtimpfung für Pflegepersonal etc. Es sei zwar bekannt gewesen, aber die Argumentation zum Für und Wider weise eine große Uneinigkeit auf und er sehe eine Positionierung erforderlich.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Eilbedürftigkeit:  
*Abstimmungsergebnis: Ja: 16, Nein: 32, Enthaltung: 3,*  
***mehrheitlich abgelehnt.***

Um Abstimmung der Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird gebeten.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 38 Nein 4 Enthaltung 7*

#### **Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Dezember 2021 - öffentlicher Teil**

Eine Änderung der Niederschrift vom 08.12.2021, die dieser als Anlage beigefügt wurde, sei im Vorfeld versandt worden.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht; die Niederschrift ist somit bestätigt.

### ***zugestimmt***

#### **Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Frau S. Keßler, Vertreterin des Kita- und Grundschulbeirates Fürstenwalde, schildert die schwierige Verkehrssituation am Spree-Campus Fürstenwalde. Seit Frühjahr 2021 sei die Oberschule in die Beeskower Chaussee gezogen und die baulichen Veränderungen bezüglich der Bushaltestellen und Gehwege sei erst mit der Fertigstellung der Grundschule 2025 zu

erwarten. Das Unfallgeschehen hätte stark zugenommen und die Auswertung in Zusammenarbeit mit der Polizei ergeben, dass das Tempolimit von 30 km/h in diesem Bereich oftmals überschritten worden sei. Dazu käme das unkontrollierte Verhalten der Kinder im Schulalltag. Sie könne sich z. B. einen Zebrastreifens als Übergangslösung vorstellen.

Der Landrat, Herr Lindemann, sagt zu, das Problem umgehend aufzugreifen.

Herr Gehm ergreift das Wort und erläutert, dass es gemeinsam mit der Stadt Fürstenwalde bereits einen Ortstermin gegeben habe und an der Lösung gearbeitet werde. Er sagt zu, weitere Informationen bzw. das Ergebnis, welche/welches in den nächsten Tagen vorliegen müsse, direkt mitzuteilen.

Herr Woweries bittet um Prüfung, inwieweit Schülerlotsen eingesetzt werden könnten.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

***zur Kenntnis genommen***

## **Zu TOP 5      Geschäftsbericht des Landrates**

Der Geschäftsbericht des Landrates wurde im Vorfeld online im Bürger- und Ratsinformationssystem hinterlegt. Auf einige Punkte geht er wegen der Bedeutung noch einmal ein, weil wiederholt Fragen an ihn herangetragen worden seien. Der gesamte Inhalt könne jedoch nachgelesen werden.

Im Anschluss gibt Herr Rutert, Amtsleiter Rechtsamt/Kommunalaufsicht, Auskunft über den Bearbeitungsstand zum Livestream. Der Bericht ist ebenfalls hinterlegt. Er schlägt vor, weitere Lösungsvarianten im Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuss (GSO) gemeinsam zu erarbeiten.

Herr Dr. Pech beantragt, die Behandlung des Themas des Livestreamings in den nächsten Kreisausschuss aufzunehmen.

Herr Dr. Berger schlägt vor, im GSO, am Montag, 14.02.2022, eine Vorberatung und die finale Beratung im nächsten Kreisausschuss durchzuführen.

Einverständnis liegt vor.

***zur Kenntnis genommen***

## **Zu TOP 6      Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat**

Die Anfragen/Antworten wurden diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt und sind dort nachlesbar.

Eine Frage der Fraktion FDP/B-J-A/BVFO zum Brand- und Katastrophenschutz sei noch nicht beantwortet worden; Herr Buhrke nimmt dazu Stellung: Das FKTZ besitze eine bauordnungsrechtliche Nutzungserlaubnis, was Voraussetzung für den Betrieb sei; über die Nutzung hätte man sich bereits ein Bild machen können. Wegen der technischen Ausstattung und der Einrichtung müssten ständig Wartungsarbeiten entsprechend gesetzlicher Vorschriften durchgeführt werden.

Der Zusammenhang FKTZ und die weiteren Vorhaben zum Thema Tesla – Werksfeuerwehr/ Rettungszentrum – müssten analytisch begründet werden.

Bezüglich der Fragen zum Rettungszentrum verweise er auf die Beschlussvorlage unter TOP 16. Es handele sich im Gegensatz zu einer Werksfeuerwehr um eine öffentliche Einrichtung mit unterschiedlichen Schutzrichtungen. Auch hier sei im Vorfeld analytisch gearbeitet und seien die Fachausschüsse mit einbezogen worden.

Es müsse beachtet werden, dass eine Werksfeuerwehr keine Einrichtung des Landkreises sei, sondern eine Anforderung aus dem Gesetz an große Unternehmen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial.

Bezüglich des brand- und katastrophenschutztechnischen Personals führt er aus, dass dieser Personenkreis durch die Pandemie und die Afrikanische Schweinepest (ASP) zusätzlich mit Aufgaben betraut worden sei, da sie die vorgeschriebenen Qualifikationen für ihren jeweiligen Einsatz besäßen.

Die Besetzung der Amtsleiterstelle im höheren feuerwehrtechnischen Dienst werde künftig anders organisiert, die Aufgaben einer Verwaltungsleitung übertragen und der feuerwehrtechnische Teil hauptamtlich besetzt (hauptamtlicher Kreisbrandmeister).

Weiterhin liege eine Frage von Bündnis 90/Die Grünen zum Luftverkehr vor. Herr Buhrke merkt dazu an, dass hier der Landkreis nicht zuständig sei, sondern die Luftaufsichtsbehörde in Zusammenarbeit Berlin und Brandenburg, in deren Aufgabenbereich der Immissionsschutz und die Genehmigungen derartiger Anlagen falle. Im Landkreis gebe es einen genehmigten Verkehrslandeplatz (Flughafen Pohlitz), der in Form einer GmbH und in Zusammenarbeit mit den Städten Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt und dem Amt Schlaubetal betrieben werde, jedoch ohne Vergabe von Start- und Landerechten. Es handele sich um eine verkehrliche Anlage, die im Rahmen der Genehmigungen und Widmungen von jedermann bestimmungsgemäß genutzt werden könne.

### ***zur Kenntnis genommen***

#### **Zu TOP 7            Feststellung und Verkündung des Ergebnisses der Briefwahl vom 8. Dezember 2021**

Der Vorsitzende verliest das Protokoll der Wahlniederschrift vom 17.01.2022 (siehe Anlage) und übergibt diese dem Kreistagsbüro.

### ***zur Kenntnis genommen***

#### **Zu TOP 8            Beratung und Beschlussfassung: Energiekosten für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ausgleichen Vorlage: 1/DIE LINKE/2022**

Herr Dr. Pech erläutert den Antrag; er stelle ein Ergebnis der Diskussionen zum Kreishaushalt dar. Die Sachdarstellung ist dem Antrag zu entnehmen.

Er betont, dass die Berechtigten einen gesetzlichen Anspruch auf die Übernahme der tatsächlichen Kosten hätten. Die Steigerung der Energiekosten könnte nicht beeinflusst werden, daher müssten diese unabhängig vom Haushaltsansatz erstattet werden. Sollten hierdurch die haushaltsrechtlichen Grenzen überschritten werden, müsste es ggf. einen Nachtragshaushalt geben. Das betreffe jedoch nur die in der Kosten der Unterkunft enthaltenen Heizkosten.

Darüber hinaus anfallende Stromkosten müssten aus dem Regelsatz bestritten werden, weswegen hier die tatsächlichen Zahlen wegen der gestiegenen Strompreise betrachtet werden müssten und für jeden Haushalt Mehrkosten bedeuten würden. Der Regelsatz wirke hierfür nicht ausreichend. Auch müsse betrachtet werden, dass der sogenannte

Energiekostenausgleich nur für die Bezieher von Wohngeld gedacht sei. Es bestehe Handlungsbedarf, um diese Menschen zu unterstützen.

Herr Lindemann geht auf die Worte ein. Er verstehe, dass insbesondere prekär aufgestellte Haushalte momentan besonderen Belastungen ausgesetzt seien. Auf der anderen Seite müsse betrachtet werden, dass SGB-Leistungsbezieher Anspruch auf eine Regelleistung und darüber hinaus aus dem Sozialstaatsprinzip darauf hätten und dass diese auch bedarfsangemessen sei. Aus diesem Grunde werde diese immer wieder angepasst, ohne den Kreistag einzubeziehen, sondern durch den Bundestag. Die Diskussion müsse dort geführt und nach Lösungen gesucht werden. Inwieweit der vorliegende Antrag diese Entscheidungsfindung unterstütze, stelle er in Frage.

Frau Stahl unterstütze den Inhalt des Antrages, jedoch kritisiere sie die Formulierung. Es sei Bezug genommen worden auf die Sozialleistungsbezieher nach dem SGB II. Sie vermisse die Leistungsbezieher nach dem SGB XII, z. Bsp. Grundsicherung im Alter. Insoweit sei der Antrag einseitig und unvollständig formuliert. Rentner, Auszubildende, Studierende, Haushalte mit geringem Einkommen usw. müssten ebenso berücksichtigt werden. Sie schlägt vor, den Antrag in den Sozialausschuss zu verweisen, um ausführlicher darüber beraten zu können.

Frau B. Lehmann bringt zum Ausdruck, dass mittels des Antrages Druck auf die Landes- und Bundesregierung ausgeübt werden sollte, um zu vermitteln, dass dieses Thema die Menschen bedrücke. Sie spreche sich gegen eine Verweisung in die Ausschüsse aus, da dringend Handlungsbedarf bestehe.

Herr Dr. Pech beantragt **namentliche Abstimmung**, auch zum Antrag auf Zurückverweisung.

*Abstimmungsergebnisse* (siehe auch Anlage):

1.: zum Antrag auf Zurückverweisung: Ja: 15, Nein: 35, Enthaltung 2; **mehrheitlich abgelehnt**;  
2.: zum Antrag: Ja: 21, Nein: 18, Enthaltung: 11; **mehrheitlich zugestimmt**.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge die folgende Erklärung beschließen:

Im Landkreis Oder-Spree als Optionskommune sind sowohl die allgemeinen Sätze der Grundsicherung als auch die Kosten der Unterkunft – bestehend aus Kaltmiete, Betriebs- und Heizkosten – Positionen des Kreishaushalts.

Für die Heizkosten hat der Landkreis wegen der gestiegenen Energiepreise in seinem Haushalt für 2022 gegenüber 2021 einen Zuwachs von 25% angesetzt. Die Berechtigten haben in diesem Falle einen gesetzlichen Anspruch auf die Erstattung der angemessenen Kosten. Die Strompreise, die einer ähnlichen Entwicklung unterlagen, sind jedoch aus dem Regelsatz zu bestreiten. Dessen marginale Erhöhung gleicht den tatsächlichen Mehraufwand bei weitem nicht aus.

Um Notlagen zu vermeiden, erwartet der Kreistag einen Ausgleich für die Preissteigerungen der Energiepreise im Regelsatz, der den tatsächlichen Aufwand deckt.

Der Landrat wird beauftragt, diese Forderung dem zuständigen Bundesministerium zu übermitteln.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 21 Nein 18 Enthaltung 11*

**Zu TOP 9      Beratung und Beschlussfassung: Erklärung des Kreistages zur  
Ortsumfahrung Erkner/Neu Zittau, Vorlage: 2/DIE LINKE/2022**

Herr Dr. Pech unterstreicht den Antrag mit seinen Erfahrungen aus bzw. den Ergebnissen der Diskussionen im Landtag des Landes Brandenburg. Dort sei keine Lösung für Erkner und Neu Zittau erkennbar und gleichzeitig das Argument vorgetragen worden, dass diese nicht erforderlich sei, da die Repräsentanten der Kommunen keine Lösung wollten. Völlig unverständlich, denn der Kreistag hätte mit großer Mehrheit eine Lösung von der Landesregierung und vom Landtag eingefordert.

Es entstände der Eindruck, dass die Probleme der Region auf anderer Ebene kein Interesse erweckten. Unverständlich sei auch, dass Landtagsabgeordnete aus der SVV Erkner sich dieser Haltung anschließen würden. Als weiteres Beispiel führt Herr Dr. Pech die Diskussionen und Argumentationen zur Trinkwasserversorgung in der Region an und bezeichnet es als Arroganz im Umgang mit den Problemen.

Er sehe die Notwendigkeit und hier bestünde große Einigkeit, dass diese Probleme einen überregionalen koordinierten Ansatzversuch verlangen würden, zentral gesteuert und durch das Land verantwortet herangegangen werden müsse.

Frau Grabs widerspricht den Ausführungen. Es handele sich in Neu Zittau um keine unzumutbare Verkehrssituation. Sie stelle diese Formulierung in Frage und sehe die Situation in Bezug auf die Inbetriebnahme der Fa. Tesla als Vermutung. Sie hätte bereits eine Liste mit Argumenten veröffentlicht, die die geschürten Ängste zum Verkehrsinfarkt widerlegen würden. Sie spreche sich dafür aus, mehr Augenmerk auf die Optimierung der öffentlichen Verkehrsmittel zu legen. Sie verneine den Antrag.

Auch Herr Dr. Zeschmann kritisiert die diesbezügliche Arbeit des Landtages, zumal kein Lösungsvorschlag zur Verkehrsproblematik vorgelegt worden sei. Er gebe Frau Grabs insofern Recht, dass der ÖPNV ausgebaut werden müsste. Das reiche jedoch nicht aus. Es lägen bereits Gutachten und Studien vor, aus welchen Bereichen die künftigen Mitarbeiter der Fa. Tesla anreisen würden. Ein Verkehrsinfarkt in Erkner sei vorprogrammiert. Er schließe sich dem Antrag an, denn die bisher vorgelegten Ideen seien seitens des Landes ignoriert worden.

Herr Fachtan betont wiederholt, dass der Landesbetrieb Straßenwesen das größte Infrastruktur-Projekt, ausgenommen des BER, nicht ausreichend begleite. Weder werde erkannt, wieviel Zeit verstreiche und wie sich die Probleme anhäufen würden, noch würden erforderliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Das, mit Personalmangel zu begründen, stelle er in Frage. Er sehe die eingereichten Anträge von Herrn Dr. Zeschmann im Landtag als sehr unterstützend.

Frau Heinrich bringt ihren Unmut über die bisher bestehende Verkehrssituation in Erkner zum Ausdruck. Es gäbe im Bereich des Bahnhofes nicht genügend Parkplätze, weswegen viele Bürger mit dem Pkw zur Arbeit fahren würden und sich morgens das Staugeschehen zuspitze. Hier sehe sie nicht nur eine Belastung für die Umwelt, sondern auch eine Gefahr für die Kinder bzw. Schüler. Inwieweit ein Radweg in Richtung Bahnhof Erleichterung bringe, stelle sie in Frage.

Die Unterstützung der Landesregierung sei unzureichend und es müsse ein Zeichen gesetzt werden, dass der Kreistag damit nicht einverstanden ist.

Herr Papendieck unterstreicht, dass es eine Lösung geben müsse. Er stellt den Antrag auf Zurückverweisung in den Fachausschuss, um die Angelegenheit gemeinsam mit den Bürgermeistern aus Erkner und Gosen – Neu Zittau zu diskutieren. Es müsse eine Variante gefunden werden, die in die Breite gehe. Herr Schroeder ergänzt, dass gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden sollte. Im Alleingang sehe er eine gewisse Arroganz, da ein Teil der

Betroffenen vor Ort bei der Entscheidungsfindung nicht einbezogen worden sei. Er stimme seinem Vorredner zu, die Angelegenheit in den Fachausschuss zurückzuverweisen.

Herr Luhn schließt sich der Meinung an, beide Bürgermeister einzubeziehen, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, die im Anschluss als einheitliche Position an den Landtag weitergeleitet werden sollte.

Herr Gehm informiert, dass das Problem bei dem Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenwesen angesprochen worden sei, jedoch gäbe es keine praktikable Variante bzw. inhaltlich fundierte Diskussion. Es fehle eine schriftliche Form als Diskussionsgrundlage; eine konzeptionelle Gesamtbetrachtung. Der Landesbetrieb hätte an den Landtag verwiesen, dass das Problem dort behandelt werde und den Landkreis insoweit zurückverwiesen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob eine Abstimmung über den Antrag auf Zurückverweisung erfolgen sollte.

Herr Dr. Zeschmann spricht sich dagegen aus, er sehe die vorliegenden und vorgeschlagenen Varianten als einzige Möglichkeiten einer Lösung an und er hätte diese im Landtag zur Diskussion gestellt.

Herr Dr. Pech betont, dass er in einer gemeinsamen Behandlung im Ausschuss nicht das Problem sehe, jedoch hätte sich der Kreistag bereits zweimal in Beschlüssen gegenüber dem Landtag positioniert. Alle würden eine zentrale, koordinierte, gemeinsame, überregionale Herangehensweise fordern, ob es das Problem des Wassers oder der Straßen sei, jedoch sei man damit überfordert. Daher wäre ein zentrales Herangehen erforderlich und müsse eine gemeinsame Position gefunden werden. Die Botschaft an das Land müsste eindeutig lauten, dass man mit der bisherigen Verfahrensweise nicht einverstanden sei.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass einerseits die weitere Behandlung im Fachausschuss erfolgen und der Landrat andererseits beauftragt werden sollte, gegenüber dem Land tätig zu werden.

Herr Fachtan schließt sich an und betont noch einmal, dass viele Monate ohne Reaktion der anderen Seite vergangen seien. Er schlage vor, zwei Wege zu gehen, um dem Protest des Landkreises Nachdruck zu verleihen.

Der Landrat bezieht sich auf die bisher eingereichten Resolutionen und die ständigen Bemühungen, eine Lösung zu finden. Er denke, es wäre an der Zeit, dass endlich eine Reaktion der anderen Seite erfolge. Er halte es für wichtig, dass die Bürger sich klar artikulieren. Es sei fantasielos, alle drei Monate eine Resolution im Kreistag zu verabschieden; da werde man irgendwann nicht mehr ernst genommen. Parallel dazu müssten die fachlichen Probleme vertiefend besprochen werden, um eine Lösungsalternative anzubieten zu können.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob der Antrag zurückverwiesen werden sollte.

### ***zurückverwiesen***

*Ja 39 Nein 8 Enthaltung 3*

### **Zu TOP 10      Beratung und Beschlussfassung: Verstärkung der Buslinie 443, Frankfurt (Oder)-Müllrose-Eisenhüttenstadt, Vorlage: 3/DIE LINKE/2022**

Herr Dr. Mernitz erläutert für die antrageinreichende Fraktion das Problem rund um den Helensee, da das Erholungsgebiet dort abhandengekommen sei und sich die Chance ergebe,



den Bereich Müllrose weiter zu beleben und somit die Wirtschaft zu fördern. Zumindest in der Saison sollte die Buslinie verstärkt werden.

Herr Wachsmann moniert, dass die betroffenen Kommunen Müllrose und Eisenhüttenstadt nicht einbezogen worden seien. Daher spreche ich sich für die weitere Behandlung im Fachausschuss aus, so dass die Kommunen Stellung nehmen könnten.

Herr Wuttke schließt sich an und bittet, den BOS einzubeziehen, da gerade in der Saison personelle Engpässe zu erwarten seien.

Herr Luhn spricht sich ebenso für die Zurückverweisung aus, da der Bereich Müllrose dem Ansturm nicht gewachsen sei, was zu Problemen führe. Ebenso sehe er die Gespräche mit den Kommunen und der Bus-Verkehrsgesellschaft als Grundlage für die Beschlussfassung.

Herr Dr. Pech weist auf den Text des Antrages hin, denn die von den Vorrednern vorgeschlagenen Punkte wären Inhalt des Antrages, nämlich, Verhandlungen mit den Kommunen (auch Frankfurt/Oder) zu führen und einen Ausarbeitungsprozess in die Gänge zu bringen. Würde der Antrag zurückverwiesen werden, müsste man damit rechnen, dass eine Beschlussfassung nicht rechtzeitig zum Saisonstart erfolge.

Herr Woweries spricht sich gegen den Antrag aus, denn in den Kommunen würde es genügend Bahnhöfe geben.

Herr Luhn ergreift das Wort; er vermisse im Antrag die Namen der Kommunen, die einbezogen werden sollten, denn er gehe davon aus, dass z. B. Müllrose überfordert werden würde. Auch müssten die Bahnkapazitäten betrachtet werden.

Herr Buhrke informiert, dass er im Vorfeld die Möglichkeiten des ÖPNV geprüft habe. Wenn der Antrag beschlossen werden würde, sei die Umsetzung fraglich. In der BOS gebe es keine Kapazitäten. Die Konzession für die Buslinie hätte Frankfurt (Oder) und auch Fahrzeuge und Fahrer geplant, die aber etwas später in die Saison starten würden. Dort sähe er eine Möglichkeit für die Umsetzung des Antragsinhaltes, müssten jedoch noch die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden. Eine Nachfrage bei der Stadt Müllrose hätte ergeben, dass der Vorschlag kritisch betrachtet und eine Belastung der Kommune erwartet werde. Die Fakten sollten in den Ausschüssen zusammen- und zum nächsten Kreistag vorgetragen werden.

Herr Wuttke schließt sich dieser Auffassung an, eine Klärung der Einzelheiten wäre notwendig.

Herr Kaufmann berichtet über ein Gespräch mit Abgeordneten aus Müllrose, dass Bedenken einer Überflutung von Erholungs- und Badegästen bestehen würden. Die Buslinie stelle er in Frage, da stündlich ein Zug von Frankfurt (Oder) nach Müllrose fahre.

Herr Dr. Pech bezieht sich auf die von Herrn Buhrke gegebenen Hinweise und bereits erfolgten Betrachtungen. Unter den Voraussetzungen, dass mit der Behandlung nicht erst später begonnen werde, sondern die Verhandlungen weiterhin verfolgt werden würden, hätte er gegen eine Verweisung in den Ausschuss nichts einzuwenden.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über die Verweisung in die Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass durch die Verwaltung die bisherigen Fakten vorgelegt und weiterbehandelt werden können.

### ***zurückverwiesen***

***Ja 37 Nein 9 Enthaltung 3***

**Zu TOP 11      Beratung und Beschlussfassung: Beschluss der neugefassten Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen (Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen)  
Vorlage: 4/Fraktionen KT/2022**

Herr Dr. Zeschmann geht auf den Antrag seiner Fraktion ein und zieht diesen, obwohl seine Bedenken noch weiterhin bestehen würden, zurück.

Herr Papendieck bringt zum Ausdruck, dass er die gemeinsame Beratung der Fraktionen positiv sehe und nunmehr ein tragfähiger Kompromiss vorliege. Nach Rücksprache mit den Bürgermeistern der Kommunen wäre man sich einig gewesen.

Herr Schroeder schließt sich an, nach gemeinsamer Erarbeitung liege ein Konsens vor, der beschlossen werden könne. Die geäußerten Bedenken schließe er aus.

Herr Dr. Pech begrüßt die Zusammenarbeit der Fraktionen, wünsche sich diese auch für die Zukunft für andere Themen und denke, dass dem Antrag zugestimmt werden sollte.

Herr Buhrke unterstreicht ebenso die konstruktive Zusammenarbeit. Er hätte mit den Vertretern der Bürgermeister gesprochen und einige Irritationen über den Wortlaut konnten geklärt werden, so z. B., dass keine Kommune ausgeschlossen werde, dass die überörtliche Zusammenarbeit gefördert werden sollte und nicht nur die Kommunen unterstützt werden sollten, die sich in Haushaltsnotlage befänden. Der unterschiedliche Fördersatz sei vorteilhaft, um vieles zu ermöglichen.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die anliegende Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei der Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen (Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen).

***Mehrheitlich zugestimmt***  
*Ja 44 Nein 4 Enthaltung 2*

**Zu TOP 12      Beratung und Beschlussfassung: Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, Vorlage: 008/2022**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass laut Geschäftsordnung ein Vertreter jeder Fraktion das Recht auf 15 Minuten Redezeit habe.

Herr Dr. Zeschmann moniert, dass es nicht ausreichend Möglichkeit gegeben hätte, über den Haushalt zu diskutieren. Er könne sich nicht damit einverstanden erklären, wie mit den Rücklagen gearbeitet werde und dass diese nicht zurückgeführt werden würden. Er fordere eine Strategie, um zu einem fairen Ausgleich zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu kommen.

Weiterhin stelle er bezüglich des Stellenplanes in Frage, warum ein derartiger Anstieg nötig sei, denn die Arbeit wäre auch in den vorangegangenen Jahren ausgeführt worden. Dabei

klammere er die Schaffung von krisenbedingten Stellen aus, die jedoch zeitlich begrenzt werden müssten. Er bittet unter anderem um Auskunft, inwieweit seitens des Landes eine Rückerstattung für jegliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bau und der Planung rund um Tesla beantragt und erfolgt sei.

Herr Fachtan spricht folgende Punkte an:

- Kosten des ZENSUS 2022:  
Hier hätte er bereits eine Anfrage eingereicht, warum für diese Tätigkeit nicht der gesetzliche Mindestlohn gezahlt und das mit dem „Ehrenamt“ begründet werde. Die Kosten müssten entsprechend neu kalkuliert werden.
- Pflegenotstand per Gesetz, der sich auf den kreislichen Haushalt auswirken werde:  
Auch hier hätte es im Vorfeld eine Anfrage gegeben, die zum Teil im Geschäftsbericht beantwortet worden sei. Es sollte klargestellt werden, dass die kreisangehörigen Gesellschaften, insbesondere das KKH Beeskow und das Altenpflegeheim in Fürstenwalde, Einnahmenverluste und finanzielle Schäden erleiden würden, wenn nicht gegen den Pflegenotstand vorgegangen werden würde.
- Rücklagen, die der Landkreis gebildet hat:  
Er nimmt Bezug auf die diesbezüglichen Ausführungen von Herrn Dr. Zeschmann, in den krisenbedingten geschafften Stellen dürften keine Daueraufgaben gesehen werden und müsste die Aufstockung von Personal gestoppt werden.  
Bei Betrachtung der Rücklagen fordere er, dass im Jahr 2023 und bei der Planung für das Jahr 2023 berücksichtigt werden müsse, dass diese in geeigneter Weise (zu einem Drittel) zurückgeführt werden müssten.
- die Afrikanische Schweinepest und den diesbezüglichen Zaunbau:  
Herr Fachtan stellt in Frage, ob die überaus hohen Kosten für den Zaunbau sinnvoll ausgegeben worden seien. Die Ausgaben sehe er für andere notwendige, dauerhafte Bauten im Landkreis wichtiger.
- Wohnungsbau in Schöneiche:  
Er denke, der Wohnungsbau für die einheimische Bevölkerung, die ebenso die Zuwendung des Landkreises benötigten, sollte Vorrang haben.
- gestiegene Energiekosten, die nicht ausreichend berücksichtigt worden seien:  
Seiner Auffassung nach, kämen diese auf alle kreisangehörigen Gesellschaften zu und würden diese den Kreishaushalt belasten. Eine Kalkulation sei zwar derzeit nicht möglich, aber er denke, dass sich die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes ergebe, der den Verlustausgleich abbilden werde.

Herr Papendieck führt aus, dass der Haushalt die Leistungsfähigkeit des Landkreises darstelle und er hier eine solide Haushaltsführung sehe, zumal die Pandemie und die ASP eine Herausforderung darstelle. Zum Thema der Kreisumlage bezieht er sich auf den erhöhten Kreisinfrastrukturfonds, mit dem die notleidenden Kommunen unterstützt werden sollten. Den Punkt der Personalbesetzung im Landkreis sehe er schwierig, da immer weniger Fachkräfte zur Verfügung stünden. Eine Personalnotsituation wäre dramatisch.

Weiterhin führt er aus, dass die Rücklagen für die in der Prioritätenliste beschlossenen Maßnahmen bestehen bleiben müssten, da diese zeitnah durchgeführt bzw. umgesetzt werden müssten. Zielsetzung sollte sein, im Schul-/Bildungsbereich und Gesundheitswesen zu investieren und die Leistungsfähigkeit dafür erhalten bleibe. Das betreffe ebenso die Investitionen bezüglich der Kreisstraßen. Die Strukturen müssten erhalten und müsse weiter diskutiert werden.

Herr Schroeder bezieht sich auf die umfangreichen Diskussionen zum Haushaltsentwurf im Vorfeld in allen Fachausschüssen. Unter anderem geht er auf die diesbezüglichen

Erläuterungen zum Stellenplan unter Einbeziehung der Planung der Fa. Tesla ein. Die Situation sei dargestellt worden und müsste nicht in Frage gestellt werden.

Auch kritisiere er die Ansichten, dass Rücklagen im Ergebnishaushalt nicht mit liquiden Mitteln im Finanzhaushalt gleichgestellt werden dürften. Wenn die Absicht bestünde, ein Drittel der Rücklagen 2023 an die Kommunen zurückzugeben, könnten die vorgeplanten Investitionen bis 2025 wahrscheinlich nicht getätigt werden.

Der vorliegende Entwurf beantworte einige vorgeworfene Fragen, so z. B. die Befristung der Neueinstellungen für zwei Jahre. Herr Schroeder bringt auch zum Ausdruck, dass der Haushalt als solide zu betrachten sei und die Rücklagen ein Zeichen für eine gute Haushaltsführung darstellten. Somit könnten nunmehr partiell und zielgerichtet Investitionen getätigt werden.

Herr Dr. Pech gibt bezüglich der Diskussion zur Kreisumlage zu bedenken, dass diese seit Jahren wiederholen würde. Sie liege im Vergleich zu anderen Landkreisen weit hinten, was auch bedeute, dass die Gemeinden nicht über das Maß hinaus beansprucht werden würden und dass diese planbar sei. Einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, heiße, dass dieser nur über die Kreisumlage bewerkstelligt werden könne oder Einsparungen im Sinne von Kürzungen.

Es wäre unter anderem Aufgabe des Haushaltes, die Aufgaben des Landkreises zu finanzieren. Insofern sei er zu einigen Punkten der Diskussion anderer Meinung, so z. B. die Stellenausstattung, denn einige Aufgabenbereiche seien in den vergangenen Jahren „kaputt gespart“ worden. Dazu käme bspw. die Pandemie, die die nicht ausreichende Ausstattung des Gesundheitsamtes vor Augen halte. Herr Dr. Pech halte es nicht für richtig, die Stellen zum Ende der Pandemie wieder abzubauen, denn er sehe hier das Vorsorgeprinzip der öffentlichen Verwaltung.

Festzuhalten bleibe, dass der Landkreis Oder-Spree zum Ende des Jahres 2021 schuldenfrei sei. Im Vergleich zu anderen Landkreisen sehe man hier unterschiedliche Ansätze und Auswirkungen und es ergäbe sich die Situation, die einerseits ermögliche, mehr für die Gemeinden zu tun (Bsp.: niedrigste Kreisumlage) und man sich ein Programm leisten könne, mit dem den schwachen Gemeinden geholfen werden sollte. Somit würde man der Ausgleichsfunktion des Landkreises gerecht werden.

Andererseits sehe er Bereiche, für die mehr finanzielle Mittel aufgewendet werden sollten, nicht ausreichend berücksichtigt, so z. B. für den Bereich des Nahverkehrsplanes/ÖPNV, die Schülerbeförderung. Ebenso spricht er das Problem der Krankenhausfinanzierung an, welches nicht allein geklärt werden könne und es eine Entwicklung von Konkurrenz zwischen den Krankenhäusern gebe und das Geschäftsmodell nicht auf Versorgung der Fläche beruhe. Die Diskussion und der Umgang mit den im Vorfeld eingereichten Fragen sei konstruktiv gewesen. Der Ansatz des Kreishaushaltes könne in eine tragfähige Richtung gehen, aber es sollte gerade an dem Bereich der sozialen Fragen weiter gearbeitet werden.

Herr Buhrke ergreift das Wort und erläutert, dass bei der Einbringung des Haushaltes viele Hinweise in den Beratungen gegeben, Diskussionen geführt und auch differenzierte Standpunkte dargestellt worden seien. Ein Punkt wäre jedoch dazu gekommen, und zwar die Änderung des Finanzhaushaltes in Beziehung auf die Rettungszentrale Freienbrink. Hierzu hätte es ebenso im Vorfeld bereits eine Diskussion und eine Stellungnahme der Kämmerei gegeben.

Der Landrat bedankt sich für die konstruktive Kritik, auch dass die Bemühungen des Landkreises erkannt worden seien, den Haushalt solide aufzustellen. Den Belangen der kreisangehörigen Kommunen sollte Rechnung getragen werden. Der faire Ausgleich mit den Kommunen wäre gewährleistet, da enge Gespräche allen kreisangehörigen Kommunen stattfinden würden; Bsp. wäre das kreisliche Investitionsprogramm, mit welchem man einen Kompromiss erzielt hätte.

Auch, wenn eine positive finanzielle Situation bestünde, dürften die Haushaltsrisiken nicht vergessen werden und müsste vorsichtig gearbeitet werden. Als Beispiele benennt er die Digitalisierung und den Breitbandausbau. Die Gestaltung der Fördersätze durch das Land und

den Bund blieben offen und müssten kritisch betrachtet werden. Durch ständig steigende Baupreise könnte das Investitionsprogramm ins Wanken geraten und wäre ggf. neu aufzustellen. Ein ebenso noch unschätzbare Kostenrisiko sei die angestrebte CO<sup>2</sup>-Neutralität. Allein für die Verwaltungsgebäude seien hier zweistellige Millionenbeträge in Ansatz zu bringen.

Herr Dr. Berger stellt das Ende der Rednerliste fest und bittet im Anschluss um die Diskussion über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Frau Heinrich erläutert im Auftrag der Fraktion die im Antrag aufgeführten Punkte. Die Kosten für die Schuldnerberatung sollten entsprechend des Niveaus des Jahres 2018 geführt werden, da eine Steigerung des Beratungsbedarfes festgestellt worden sei (insbesondere wegen der gestiegenen Nebenkosten für Wohnraum). Als Beispiel benennt sie die Steigerung der Zahlen der Schuldnerberatung in Erkner, die bereits im Jahr 2021 zu verzeichnen gewesen seien. Weiterhin betreffe der Antrag die Arbeit der Tafel mit Sitz in Erkner mit den Einzugsbereichen Fürstenwalde, Storkow und Beekow und liefe darauf hinaus, Transportkosten in Höhe von 10.000 € zu gewähren. Gestiegene Bedarfe und Kosten seien auch hier zu verzeichnen.

Herr Papendieck geht auf die Worte ein, die Zahlen bezüglich der Schuldnerberatung stünden im Raum und sollten im Ausschuss beraten werden. Insofern könne er diesem Punkt nicht zustimmen.

Zum Thema der Tafeln weist er darauf hin, dass weitere im Landkreis auf Hilfe angewiesen seien und die Angelegenheit im Zusammenhang betrachtet werden müsse. Die Bedarfe aufzuschlüsseln, sehe er notwendig und empfehle er, den Änderungsantrag zurückzuziehen.

Frau Heinrich bezieht sich auf diesbezüglich geführte Gespräche; es sollten Projekte erarbeitet werden, um eine Lösung für die Unterstützung zu finden. Da die Zeit dränge, hätte die Fraktion diesen Antrag eingereicht.

Herr Dr. Pech ergänzt, dass die Dringlichkeit damit zusammenhänge, dass z. B. die Benzinkosten erheblich gestiegen seien und der Bereich der Versorgung bzw. die zu fahrende Kilometerzahl nicht unerheblich sei. Die Stadt Beeskow hätte der Tafel ein Kühlfahrzeug zur Verfügung gestellt, weswegen der Landkreis sich auch an den Kosten bzw. an dem Aufwand für die Versorgung eines derart großen Gebietes beteiligen sollte. Er beantragt die namentliche Abstimmung.

Herr Lindemann bezieht sich auf die Worte und die Vorschläge von Herrn Papendieck, die er unterstütze. Die vorgelegten Zahlen seien durch das Dezernat aufgearbeitet worden und würden dem Antrag widersprechen. So erkenne man in Bezug auf die Schuldnerberatung keine nennenswerte Steigerung und sei die avisierte Prognose nicht eingetreten. Er denke, dass das Problem nicht mit dem Beschluss über den Haushalt geklärt, jedoch in den Fachausschüssen überarbeitet werden könne.

Der Vorsitzende bittet um die beantragte namentliche Abstimmung zu beiden Punkten des Änderungsantrages (siehe Anlage).

*Abstimmungsergebnis: Ja: 11, Nein: 36, Enthaltung: 6,  
**mehrheitlich abgelehnt.***

Im Anschluss wird über die Beschlussvorlage abgestimmt:

Punkt 1: Ja: 38, Nein: 6, Enthaltung: 7,  
**mehrheitlich zugestimmt;**  
Punkt 2: Ja: 44, Nein: 2, Enthaltung: 5,  
**mehrheitlich zugestimmt;**

Punkt 3: Ja: 44, Nein: 3, Enthaltung: 4,  
**mehrheitlich zugestimmt.**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022.  
Er bestätigt die von der Verwaltung vorgenommene Einschätzung zur Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree.  
Der Landrat berichtet per 30.09.2022 und 31.12.2022 über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2022.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des „Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022.
3. Änderung der Haushaltssatzung: Erhöhung der festgesetzten Auszahlung im Finanzhaushalt von 3.608.300 € als Baukostenzuschuss für die Rettungswache Freienbrink, BV 05/2022, auf 490.673.700 €.

**Mehrheitlich zugestimmt**

#### **Zu TOP 13      Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6744 Abschnitt 030, OD Briesenluch, Vorlage: 001/2022**

Herr Dr. Stiller führt zum Sachverhalt aus, dass sich eine Familie aus Briesenluch schriftlich an die Verwaltung gewandt und die Antwort erhalten hätte, dass das Problem zur Kenntnis genommen werde.

Der Antrag sei eingereicht worden, um die Hinweise der Bürger nicht zu ignorieren, im Planungsverfahren angemessen zu berücksichtigen und das Ergebnis in Vorbereitung des Baubeschlusses dem Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

Herr Ksinek schließt sich an, er kenne die Schwierigkeiten des Tief- bzw. Straßenbaus in diesem Bereich.

Herr Gehm erläutert, dass er den Ergänzungsantrag mit einer kleinen Modifikation übernehmen würde und den Sachverhalt, der die Angelegenheit schwierig werden lasse. Es handele sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme, für den Rad- und Gehweg sei die Gemeinde Markgrafpieske zuständig, vertreten durch das Amt Spreenhagen. Ein Kooperationsvertrag stehe kurz vor dem Abschluss, insofern stelle die Straßentrasse nicht das alleinige Problem dar, sondern die Gestaltung der dazugehörigen Nebenanlagen. Es hätte eine gemeinsame Bürgerversammlung gegeben, die wegen fehlender Informationen nicht sehr erfolgreich gewesen sei und daher wiederholt werden sollte. Hier könnte der Landkreis jedoch nur unterstützend tätig werden. Gemeinsam sollte nach einer Lösung gesucht werden, die verschiedene Verkehrsarten sowie auch die anerkannten Regeln der Technik zukunftsblickend berücksichtige. Wahrscheinlich könne nicht jeder Einwand berücksichtigt und müsse nach gemeinsamer Kommunikation und Beteiligung ein Kompromiss gesucht werden. Das Ergebnis würde dem Fachausschuss und dem Kreistag zur Entscheidung entsprechend vorgelegt werden.

Herr Dr. Stiller bittet um Aufnahme dieses Sachverhaltes in das Protokoll und hebt noch einmal hervor, dass es sich speziell um einen Teil der Gemeinde im Ortsteil Markgrafpieske der Gemeinde Spreenhagen handele. Er bittet um Beachtung, dass gerade die Anwohner der Straße, die also in einem Gemeindeteil des Ortsteils wohnen, einbezogen werden müssten. Sofern das berücksichtigt würde, könne der Ergänzungsantrag zurückgezogen werden.

Der Vorsitzende geht auf die Ausführungen von Herrn Gehm ein und wiederholt, dass dieser den Sachverhalt des Ergänzungsantrages übernommen hätte.  
Um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 030, OD Briesenluch vom km 2,472 bis km 2,712.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 45 Nein 2 Enthaltung 4*

**Zu TOP 14      Beratung und Beschlussfassung: Baubeschluss zur Erneuerung der Kreisstraße 6744, Abschnitt 015, freie Strecke Dahmsdorf – Reichenwalde und einer Teilstrecke der OD Dahmsdorf in der Gemeinde Reichenwalde, Vorlage: 002/2022**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und der baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 015, vom Ende der Kreuzung in der OD Dahmsdorf km 3,490 bis Ortseingang (OE) Reichenwalde vor der Mittelinsel km 6,509 auf einer Gesamtlänge von 3.019 m.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 46 Nein 2 Enthaltung 3*

**Zu TOP 15      Beratung und Beschlussfassung: Baukostenzuschuss für die Rettungszentrale Freienbrink, Vorlage: 005/2022**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die im Entwurf anliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Grünheide über die Förderung der Rettungszentrale Freienbrink durch einen Baukostenzuschuss in Höhe von 3.608.314,20 €. Die Schlussabrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich entstandenen und abgerechneten Baukosten.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 46 Nein 1 Enthaltung 3*

**Zu TOP 16      Beratung und Beschlussfassung: Baubeschluss für die Errichtung eines Übungsgeländes für das Feuerwehr- und Katastrophenschutz Technisches Zentrum (FKTZ), den Umbau einer Klimazentrale zu Aufenthaltsräumen sowie die Erweiterung bestehender Außenanlagen für das Archiv-, Lese- und Medienzentrum, Vorlage: 006/2022**

Es wurde auf einen Schreibfehler im Beschlusstext hingewiesen; dieser wurde zur Kenntnis genommen und geändert.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung zur Errichtung eines Übungsgeländes für das Feuerwehr- und Katastrophenschutz Technisches Zentrum (FKTZ), den Umbau einer Klimazentrale zu Aufenthaltsräumen sowie die Erweiterung bestehender Außenanlagen für das Archiv-, Lese- und Medienzentrum (ALM).

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 44 Nein 3 Enthaltung 4*

**Zu TOP 17      Beratung und Beschlussfassung: Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2020), Vorlage: 003/2022**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2020" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 45 Nein 1 Enthaltung 4*

**Zu TOP 18      Beratung und Beschlussfassung: ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2022 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV, Vorlage: 009/2022**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt entsprechend des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg (ÖPNVG) in der geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 14.12.2017, sowie der ÖPNV-Finanzierungsverordnung in der geltenden Fassung, zuletzt geändert am 18.01.2018 i. V. m. der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von



Anlagen des übrigen ÖPNV vom 08.12.2021 und dem Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg vom 21.07.2021 für das Jahr 2022 den ÖPNV-Investitionsplan des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2022 (Anlage) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Mehrheitlich zugestimmt**  
Ja 44 Nein 1 Enthaltung 4

**Zu TOP 19 Beratung und Beschlussfassung: Gewährung einer Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) im Jahr 2022/23 zum Kauf von drei Straßenbahnen vom Typ Modertrans LF 10 AC zur Herstellung der Barrierefreiheit nach §3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Straßenbahnbetrieb und nach §8 des gültigen Verkehrsvertrages für die Straßenbahnlinie 87 (Woltersdorf), Vorlage: 010/2022**

Eine Ergänzung am Ende des Beschlusstextes wurde nach Diskussion im Ausschuss vorgenommen: (Woltersdorf).

Um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, entsprechend des ÖPNV-Gesetzes Brandenburg vom 14.03.2014 in seiner gültigen Fassung, zuletzt geändert durch **das fünfte Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vom 14.12.2017 – Artikel 1, §10, Abs.3** –, eine Zuwendung zur Beschaffung von Straßenbahnen in Höhe von 3.690.000,00 € an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH in den Jahren 2022/23 für die Straßenbahnlinie 87 (Woltersdorf). Dieser Beschluss ist erst dann wirksam, wenn dem Landkreis Oder-Spree entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg über das Landesamt für Bauen und Verkehr vom 21.07.2021 die Mittel für das Jahr 2022 zum zweckdienlichen Mitteleinsatz ausgezahlt wurden.

**Mehrheitlich zugestimmt**  
Ja 46 Nein 1 Enthaltung 1

**Zu TOP 20 Beratung und Beschlussfassung: Beitritt zum Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.**  
**Vorlage: 007/2022/1**

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (zweiter Absatz) eingearbeitet worden sei.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Herr Dr. Pech bittet um Aufmerksamkeit, dass es am gleichen Tage eine Gesprächsrunde im Landtagsausschuss zur Wasserversorgung im Berlin nahen Raum und in der es eine eindrucksvolle Präsentation u. a. dieses Kommunalen Nachbarschaftsforum gegeben hätte und in dem dieses tatsächlich seine Rolle ausgeübt habe. Er sehe hierin die Zusammenarbeit über enge Grenzen hinaus und somit eine Mitgliedschaft sinnvoll unterstrichen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem Beitritt des Landkreises in den Verein *Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.* zu. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind gemäß Beitragsordnung des Vereins im Haushalt zu berücksichtigen.

Der Kreistag wird jährlich zur Jahresmitte über die aktuellen Erkenntnisse aus der Vereinsmitgliedschaft unterrichtet.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 32 Nein 13 Enthaltung 3*

## **Zu TOP 21      Veränderungen in den Ausschüssen**

Folgende Anträge liegen vor:

Die Fraktion DIE LINKE beruft Herrn Dr. F. Mühlberg als Mitglied des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration ab; Herr Dr. A. Pech wird neuberufen.

Die Fraktion CDU beruft Frau M. Mayer-Westhäuser als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen ab.

Die Fraktion FDP/B-J-A/BVFO beruft Herrn K. Reinicke als sachkundigen Einwohner im Ausschuss Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung, als auch in der AG Entwicklung des ländlichen Raumes ab. Herr Lars Reinicke wird dafür als Ersatz neuberufen.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 44 Nein 2 Enthaltung 3*

Herr Dr. Berger beendet den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Dr. Franz H. Berger  
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer  
Protokollantin